

Der Basler Pfarrer Hieronymus d'Annone als Freund von Berner Pietisten

Autor(en): Eduard Sieber
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1971

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/75265832-0346-4d9e-8172-784f986f3c7d>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Der Basler Pfarrer Hieronymus d'Annone als Freund von Berner Pietisten

Von Eduard Sieber

Aus Privatbesitz wurde mir kürzlich folgendes Schreiben zugänglich gemacht:

«Berichtigung zu den benannten Versen

Anno 1742 war ein Landvogt auf Bipp, namens Freudenreich, und ein Pfarrer in Oberbipp, namens Schorner, weil benannte Herrn es nicht leiden mochten, daß der damalige Doctor Kopp von Wiedlisbach, hie und da religiöse Versammlungen hielt, so setzten solche denselben in die Gefangenschaft. Während der Zeit der Gefangenschaft von Kopp besuchten seine Freunde oder Glaubensbrüder den Pfarrer Annonny in Muttenz bei Basel; und erzählten dem frommen Dichter das Schicksal des gedachten I(eben) Freundes; worauf die brüderliche Liebe in Annonny sich entzündete, und er alsobald die benannten Verse diktierte, und den reisenden Brüdern übergab, mit der Weisung, solche des Nachts an die Schloß-pforte zu heften.

Die Folge davon war, daß, sobald der Landvogt die Verse geläsen, er den Kopp alsobald aus seiner Gefangenschaft entließ. Wär hätte anno 1742 nun gedenken dürfen, daß nach 63 Jahren das Schloß samt Guth in den Besitz eines der Söhne vom gedachten Kopp kommen würde! wo der Staat 80 à 100 Millionen reines Vermögen besaß.

Wie reimt obiges sich mit der gegenwärtigen Glaubensfreyheit, laut welcher man nun in Wiedlisbach, alle Sonntag Abends von 7 bis 9 Uhr, ungestört Versammlung halten darf, welcher an circa 80 oder mehr Personen aus jedem Alter und Stand beywohnen. Bezeugt vom letzten Schaffner von Bipp! J. J. Schneider in Wiedlisbach.»

Dieses Schreiben war offenbar einem Gedicht beigegeben, zu dessen Erklärung es dienen sollte. Es war leicht aufzufinden, da ja der Name des Dichters genannt ist. Es handelt sich beim Autor um den Pfarrer und Dichter Hieronymus d'Annone, dessen Todestag sich 1970 zum 200. Male gejhärt hat.

Die reformierte Staatskirche war im 18. Jahrhundert in Basel und anderswo vielfach in Formalismus erstarrt und darum hefti-

gen Angriffen von seiten frommer Christen ausgesetzt, die wahres Christentum außerhalb der Kirche zu verwirklichen oder die Kirche selbst zu neuem Leben zu erwecken suchten. Es waren kleinere Gruppen von sogenannten Separatisten, d. h. Täufern, «Inspirierten» und zum Teil auch kämpferischen Pietisten.

«Wichtiger jedoch wurde für Basel», so schreibt Paul Burckhardt¹, «derjenige Pietismus, der in der Kirche selbst Heimatrecht gewann; dieser hat auf das geistige Leben, ja zu Zeiten auf das politische Leben zu Stadt und Land einen ganz außerordentlich starken Einfluß ausgeübt. Der eigentliche geistige Vater dieses kirchlichen Basler Pietismus war der große Erweckungsprediger Hieronymus d'Annone (1687–1770), Pfarrer in Waldenburg und Muttenz, zugleich ein liebevoller Reichsgottesmann, der mit Christen jeder Schattierung in aller Welt Verbindung suchte.»

Um solch einen Versuch, Glaubensgenossen zu helfen, handelt es sich bei dem genannten Gedicht d'Annonnes. Es sei wenigstens teilweise im Wortlaut angeführt.

Der deutschen Dichter großer Gönner
Der auf des Pipins Lager wohnt,
Und als der Themis ächter Kenner
Die Laster straft, die Tugend lohnt,
Wie, daß ein armer Pietist
Ein Zunder deines Eifers ist?

Du, als ein Fürst vom deutschen Orden,
Der in des Berchtholds Pflanzstadt singt,
Bist eines Häufleins Geißel worden,
Das doch mehr nützt als Schaden bringt;
Du liebst und ehrest die Vernunft
Und bauest doch der Päpstler Zunft.

Du treibst die Freiheit der Gedanken
Du bist und heißest Freudenreich,

¹ *Paul Burckhardt*: Geschichte der Stadt Basel, p. 89.

Und setzest dem Gewissen Schranken
Und machst der Unschuld Stirne bleich!
Erleucht'ter Mann, bedenke dies:
Wie reimt sich Licht und Finsternis?

Nach diesem Appell an den Aufklärer und Dichterfreund fordert d'Annone den Landvogt auf, den Zorn seines Pfarrers Schor zu besänftigen. Er solle doch seine Bäuerlein beten lassen und nicht fürchten, sie verbreiteten rebellische Gedanken. Regenten sollen sich nach Gott richten, der Juden, Türken, Heiden und die verwirrte Christenheit dulde.

Gewissenszwang ist wider Gott
Und stürzet oft in Schand und Spott.
Drum, edles Herz, nimm dies zu Herzen
Und schleuß das Ketzer-Kefig zu.
Mit Seelen läßt es sich nicht scherzen,
Der Höchste sorgt für ihre Ruh.
Gamaliel sprach einst ein Wort,
Das besser klingt als Petri dort.

Noch hält d'Annone dem Landvogt das Beispiel des Statthalters Plinius vor, der die Christen auch nur verfolgt habe, wenn es sein mußte, und beschließt dann die poetische Epistel mit folgenden Versen:

Gott schenke dir das Loos der Frommen
Und mach dich ewig freudenreich!
Wird dieser Brief wohl aufgenommen,
So freuet sich mit dir zugleich
Ein Herz, das Herrn und Bauern liebt
Und jedem gern das Seine gibt².

Bevor wir uns den Angaben der «Berichtigung» zuwenden, seien kurz einige sachliche Erklärungen zum Gedicht beigelegt.

² Nachlaß d'Annone. Universitätsbibliothek Basel. Gedruckt mit kleinen Änderungen bei *Ch. Joh. Riggenbach*: Hieronymus Annoni, Basel 1870.

Das Bipper Amt war 1463 bernisch geworden. Auf der Burg, die nach einer Überlieferung von Pipin gegründet sein soll, amtierte von 1741–1747 als Landvogt, der deshalb von d'Annone «Kenner der Göttin der Gerechtigkeit» genannt wird, Abraham Freudenreich. Er entstammte einer alten Berner Familie, deren Glieder sich vornehmlich dem Staatsdienst widmeten. Abraham gehörte zu den überzeugten Aufklärern, speziell zu den Anhängern Voltaires. Als dieser 1756 für ein paar Tage nach Bern kam, wurde er im Salon Freudenreich zahlreichen Neugierigen vorgestellt³. Offenbar galt er auch als Freund deutscher Dichter und Denker.

Mit dem Hinweis auf Gamaliel und Petrus hat es folgende Bewandnis. Nach Apostelgeschichte 5, 38 und 39 sprach der Schriftgelehrte Gamaliel, als Petrus und andere Apostel gefangen vor den Hohepriester geführt wurden, das Wort: «Lasset ab von diesen Menschen und lasset sie fahren. Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wird's untergehen; ist's aber aus Gott, so könnet ihr's nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet als die wider Gott streiten wollen.» D'Annone setzt dieses Wort der zornigen Frage der Jünger im Garten Gethsemane entgegen: «Herr, sollen wir mit dem Schwert dreinschlagen?» (Lukas 22, 49). Der Pfarrer appelliert also wie an den Aufklärer so auch an den frommen Christen und weist mit dem Wort Gamaliels den Landvogt darauf hin, daß für die Reinheit der christlichen Lehre Gott selber sorgen werde und der obrigkeitlichen Hilfe nicht bedürfe. Dagegen irrt er sich offensichtlich, wenn er an Plinius als Christenfreund erinnert. Er verwechselt dessen Brief offenbar mit der Antwort des Kaisers Trajan, der seinem Statthalter auf die Anfrage, wie er sich den Christen gegenüber verhalten solle, antwortete, man solle sie nicht besonders aufspüren. Angeklagte, die überführt seien, müßten bestraft werden. Wer aber durch die Tat bekräftige, nicht mehr Christ zu sein, solle freigelassen werden. Der *Kaiser* war der Tolerante, nicht der *Statthalter*.

Das Geschehen, welches den Anlaß zu dem Gedicht gab, scheint

³ *Rich. Feller: Geschichte Berns, p. 622.*

aus der «Berichtigung» klar hervorzugehen. Der junge Arzt Jakob Kopp aus Wiedlisbach, das kirchlich zu Oberbipp gehörte, erregte den Unwillen des Oberbipper Pfarrers Johannes Schor, weil er regelmäßig religiöse Versammlungen abhielt. Der Seelenhirt verklagte den Arzt beim Landvogt, der ihn auf dem Schloß Bipp in Haft setzte. Die pietistischen Freunde Kopps aber besuchten den Basler Pfarrer d'Annone in Muttenz und legten ihm das Schicksal des unglücklichen Arztes dar. Von brüderlicher Liebe ergriffen diktierte der fromme Pfarrer das oben besprochene Gedicht und übergab es den Berner Freunden mit der Weisung, die Verse nachts an die Schloßpforte zu heften. Der Landvogt aber habe, so wird in der «Berichtigung» erzählt, den Kopp sofort freigelassen, sobald er das Gedicht gelesen hatte⁴.

Leider stimmt die schöne Geschichte mit dem rührenden Schluß nicht. Gewiß, d'Annone hat das Gedicht geschrieben, und Kopps Freunde haben ihn auch aufgesucht, freilich nicht in Muttenz, wohin er erst zwei Jahre später zog, sondern in Waldenburg, wo er damals als Pfarrer wirkte. Doch die Entlassung aus dem Gefängnis ging sehr viel nüchterner zu, wie Paul Wernle nachgewiesen hat⁵. Der junge, offenbar sehr selbstbewußte Arzt Jakob Kopp war nämlich in Bern schon vor seiner Verhaftung wohlbekannt. Weil er in Wiedlisbach und Oberbipp bei Tag und bei Nacht Versammlungen abhielt — ein Arzt scheint damals noch Freizeit gehabt zu haben —, wurde er von der Obrigkeit mit 20 Gulden gebüßt. Er weilte darauf eine Zeitlang als Feldscherer bei den bernischen Truppen in der Waadt, kehrte dann aber nach Wiedlisbach zurück und begann sogleich wieder, Versammlungen abzuhalten. Sie sollen, da Kopp noch nicht verheiratet war, besonders von ledigen Frauenpersonen eifrig besucht worden sein.

Man ging damals sehr streng gegen alle außerhalb der Kirche Wirkenden vor. Auch in Basel wurde 1748 ein Ratsmandat von

⁴ Vgl. dazu *J. Leuenberger*: Chronik des Amtes Bipp, Bern 1904.

⁵ *Paul Wernle*: Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Band 1 p. 309 f.

allen Kanzeln verlesen, in dem denen eine Strafe von zehn Pfund angedroht wurde, die fremde Lehrer, «Schwärmer und andere der Religion verdächtige Personen» aufnahmen und beherbergten. Solche Leute sollten sogleich aus dem Land geschafft werden. 1754 wurde das Mandat erneuert und private Versammlungen nur für Bibellesen, für Psalmen- und Liedersingen, aber ohne Schriftauslegung und ohne freie Gebete erlaubt. In Bern war man offenbar noch strenger. Als Kopp trotz der Buße und Warnung seine Versammlungstätigkeit wiederaufnahm, setzte ihn Landvogt Freudenreich 1744 auf Veranlassung von Pfarrer Schor in Haft. Er wurde dann nach Bern geführt, wo ihn im Spital «die Geistlichen solange bearbeiteten, bis der mürbe gemachte Mann schriftlich versprach, von seinen Lehren abzustehen und keine Versammlungen mehr zu halten». Auch in Basel suchte man Separatisten mit kürzerer Haft und Vermahnung durch Geistliche von ihren Irrlehren abzubringen und stand mit Bern wegen der Abwehr solcher Elemente in dauernder Verbindung⁶. Kopp wurde auf sein Versprechen hin auf freien Fuß gesetzt.

Wie aber kam das Gedicht d'Annonnes in die Hände des Landvogts? Im Nachlaß d'Annone findet sich ein Brief von der Hand des befreundeten Pfarrers Sprüngli in Zofingen vom 15. September 1744, in dem der Weg, den d'Annonnes Verse nahmen, einigermaßen klargelegt wird.

«Mein in Jesu unserm Herrn herzlich geliebter Freund und Bruder,

Als das letzte von E. L. an mich sub 15. Aug. an mich abgelassene hier ankam, befand ich mich zu Bern, dahin es mir durch einen Fußbott geschickt worden; ich habe sonderlich die innligende versiculos gern gelesen, nachdem ich lang hin und her gedacht, fand ich am besten zu seyn, selbige Niemand in Bern als internuncio zu vertrauen, sonder ließe solche durch meinen älteren Sohn, der aber seine Hand dabey sehr verändert, copiren und schikte sie mit ge-

⁶ Vgl. dazu *Eduard Thurneysen*: Die Basler Separatisten im 18. Jahrhundert. Basler Jahrbuch 1895 und 1896.



wöhl. französischer adresse auch p.posta an das ort, dahin sie gerichtet sind. Ich kenne den mann nicht, von dem hierinn gehandelt wird, habe aber zu Bern hören klagen, daß er sehr eigensinnig sey und sich nicht habe wollen rahten lassen. Wie aber der Brief aufgenommen worden, davon hab ich noch keine Nachricht, ohne daß dieser H. Landvogt seither zu Bern gewesen und seinen Pfr. Schor in die von dem großen Raht vermehrte Helferwahl getan hat . . .»

Die Verse wurden also von d'Annone an Pfarrer Sprüngli geschickt, von dessen Sohn kopiert und per Post an den Landvogt weitergeleitet. Man ließ auch bei der Zustellung der Mahnverse an den Landvogt große Vorsicht und Nüchternheit walten. Man wußte wohl, daß in Kirchensachen die gnädigen Herren in Bern nicht mit sich spaßen ließen.

Wie aber kam es zur Legendenbildung. Vielleicht ist Kopp selbst daran nicht unschuldig. Er hatte alles Interesse, sein in schwacher Stunde und unter seelischem Druck gegebenes schriftliches Versprechen in Vergessenheit geraten zu lassen. Vermutlich hat er in seiner Familie erzählt, daß d'Annones Verse seine Befreiung erwirkt hätten, eine Version, die zugleich auch eindrücklich für die Kraft echten pietistischen Glaubens zeugte. In dieser Form hat ein Nachkomme, Rudolf Kopp, die Geschichte von der Befreiung des Arztes berichtet⁷.

Über die ferneren Schicksale des Jakob Kopp ist nur wenig bekannt. D'Annone notiert in seinem Tagebuch⁸: «Gegen Ende des Januar (1748) hatte ich einen Besuch von Jakob Kopp, einem erleuchteten jungen Mann und Chirurgen von Wietlisbach, und dessen Weiblein.» Fünf Jahre später schreibt der oben erwähnte Pfarrer Sprüngli in einem Brief an d'Annone, in dem er über Verhöre und Bestrafung von Pietisten berichtet: «Aus diesem Anlaß wird nun erstens auf allen Kanzlen hiesigen Cantons ein groß getrukt Mandat verlesen werden, darin alle Lehren der particularen

⁷ *Leuenberger*: Chronik.

⁸ Nachlaß d'Annone.

in Versammlungen verboten sind, dabey der gute Jacob Kopp sein conto nicht finden wird, oder, so er sich nicht klug und still haltet, in ungelegenheit kommen dürfte.» Und ein Jahr später schreibt derselbe Pfarrer: «Man pflaget auch im Amt Bipp über die Versammlung zu murren, die der Jac. Kopp zu Wietlisbach haltet, doch hat sich dasiger verständiger Herr Landvt. Stettler noch zu keiner Verfolgung wollen bewegen lassen.»⁹

Die Prüfung kam aber doch noch über die Gegend, denn 1765 ließ der neue Landvogt, Sigmund Albrecht Steiger, das Volk bei der Huldigung schwören, alle Versammlungen zu schließen und bei Strafe keinen fremden Lehrer zu beherbergen. Vor diesem rauhen Wind verzog sich Kopp in die Gegend von Herzogenbuchsee, wurde 1772 erneut verhaftet, aber wieder freigelassen, da die Untersuchung nichts Belastendes ergab. Er kehrte nach Wiedlisbach zurück, wo ihm am 5. März 1776 neuerdings bei Strafe der Verbannung aus bernischen Landen verboten wurde, religiöse Versammlungen abzuhalten. Ende November 1794 starb er in Wiedlisbach. Damit ging ein unruhiges Leben zu Ende, kennzeichnend für zahlreiche Pietisten, auch in Basel und seiner Landschaft, denen das, was die Kirche bot, nicht genügte. Aber ein sehr eigenwilliger und unbequemer Herr scheint Kopp doch gewesen zu sein, wie das Zeugnis eines herrenhutischen Bruders zeigt, der von ihm und seinen pietistischen Freunden schreibt: «Man darf ihm und andern nicht viel widersprechen»¹⁰. Nach der französischen Revolution kehrte in der bernischen Kirche ein freierer Geist ein, wie der Amtsbürgermeister von Wiedlisbach, J. J. Schneider, bezeugt. Nun nahm man an pietistischen Versammlungen keinen Anstoß mehr.

Schloß Bipp, wo der fromme Arzt eingekerkert gewesen war, wurde im März 1798 von den Bauern des Bipperramtes geplündert und zerstört¹¹. 1806 kaufte, wie aus der «Berichtigung» hervorgeht, ein Sohn des Arztes das Schloßgut, gemeinsam mit seinem

⁹ Nachlaß d'Annone.

¹⁰ *Wernle*: Protestantismus.

¹¹ Vgl. zum Folgenden: *Leuenberger*: Chronik.

Schwager. 1816 wurde er alleiniger Besitzer. Seine Witwe verkaufte es in den 60er Jahren an Oberst Joh. Jak. Stehlin-Hagenbach von Basel, der dort, wo einst die Schreiberamtsstube und der Wagenschopf gestanden hatten, ein neues Gebäude aufrichten ließ. Seither blieb das Schloß im Besitz der Familie Stehlin und der Erben Karl Stehlins, die mit ihren Freunden heute noch regelmäßig dort einkehren zu froher Geselligkeit und Erholung. Sie werden wohl auch gelegentlich zur schönen Kirche hinabsteigen, die nach ihrer Renovation 1959/60 unter den Schutz des Bundes gestellt wurde, der Kirche, in der einst Pfarrer Schor, der Widersacher des pietistischen Arztes Jakob Kopp, predigte und in der heute herrliche Scheiben des Basler Malers Hans Stocker von der zentralen Botschaft der Bibel zeugen. So schließt sich der Kreis, und die Verbindung, die einst der Basler Pfarrer d'Annone mit dem bernischen Oberbipp aufgenommen hatte, ist bis heute nicht abgerissen.